

Mitteilungen

des
Oberösterreichischen Landesarchivs

18. Band

Landesgeschichte und Archivwissenschaft

Festschrift zum 100jährigen Bestehen
des OÖ. Landesarchivs



Linz 1996

INHALTSVERZEICHNIS

100 Jahre Oberösterreichisches Landesarchiv. Das älteste wissenschaftliche Landesinstitut (1896-1996)	
Von Siegfried Haider	5
Die Beamten und Angestellten des Oberösterreichischen Landesarchivs (wissenschaftlicher und gehobener Dienst) seit 1896	
Von Georg Heilingsetzer	37
Die Bibliothek des OÖ. Landesarchivs und ihr Umfeld in den Jahren 1945-1995. Rückblick auf 50 Jahre Bibliotheksarbeit	
Von Margarita Pertlwieser	51
Der Wandel der Funktion der Archive in der Gesellschaft und das Steiermärkische Landesarchiv	
Von Gerhard Pferschy	67
Das Tiroler Landesarchiv in Forschung und Lehre	
Von Werner Köfler - Fridolin Dörrer	81
Die Bestandsgruppe Pfarrarchive im Archiv des Bistums Passau und deren Bedeutung für die familiengeschichtliche Forschung	
Von Herbert W. Wurster	93
Passau und das karolingische Donauland zwischen Inn und Enns	
Von Herwig Wolfram	109
Der Besitz des Stiftes St. Florian am Wimberg im 12. und 13. Jahrhundert	
Von Alois Zauner	115
Vergleichende Stadtgeschichte versus Lokalhistorie.	
Urfahr - Eine Kaufleutesiedlung des 12. Jahrhunderts?	
Von Fritz Mayrhofer	143
Slage als Cisterce. Zur Geschichte des Zisterzienserklosters Schlägl	
Von Isfried H. Pichler	153
Die Anfänge der Johanniterkommenden Mailberg und Stroheim	
Von Maximilian Weltin	187
Österreichs Weg nach Kärnten führte über Linz.....	
Von Alfred Ogris	203
Inschriften und Ritzungen auf den mittelalterlichen Fresken im Westchor des Stiftes Lambach	
Von Kurt Holter	219

Das Salzkammergut und das Land ob der Enns im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Landesbildung Von Othmar H a g e n e d e r	239
Das Ennser Privilegienbuch des Hans von Munspach aus dem Jahre 1397 Von Willibald K a t z i n g e r	251
Eine Wilheringer Grabinschrift von Kaspar Bruschi (1518-1557) Von P. Rainer F. S c h r a m l	311
Eine Stube aus spät-schaunbergischer Zeit in Eferding Von Gunter D i m t	319
Von den Anfängen des Buchhandels in Linz Von Georg W a c h a	339
Die Vorarlberger Abgeordneten auf dem Ausschuß-Landtag zu Linz im November 1541 Von Karl Heinz B u r m e i s t e r	347
Eine Marginalie zum Bruderzwist in Habsburg aus dem Jahre 1609 Von Herta H a g e n e d e r	357
Franziska von Meggau, verehel. Slawata (1610-1676). Ein Beitrag zur Adelsgeschichte Böhmens und Österreichs im 17. Jahrhundert Von Sylva Ř e ř i c h o v á	361
Die Türkensteuer des obderennsischen Prälatenstandes (1684) Von P. Benedikt P i t s c h m a n n	385
Die Militärloge "Zu den drei Estandarten". Gegründet als Regiments- loge der ehemaligen "Vierzehner" Von Gerald F i s c h e r - C o l b r i e	397
Bischof Gall und die Wiedereinführung der theologischen Studien in Linz Von Rudolf Z i n n h o b l e r	417
Adalbert Stifter als "Conservator" (1853-1865). Realität und Literatur Von Wilfried L i p p	433
Zwischen Kontinuität und Erneuerung - Der Generationswechsel. Beispiele und Gegenbeispiele aus 135 Jahren oberösterrei- chischer Geschichte Von Harry S l a p n i c k a	455
Verzeichnis der Mitarbeiter	479

DIE BESTANDSGRUPPE PFARRARCHIVE IM ARCHIV DES BISTUMS PASSAU UND DEREN BEDEUTUNG FÜR DIE FAMILIENGESCHICHTLICHE FORSCHUNG*

Von Herbert W. Wurster

Das Archiv des Bistums Passau und seine Bedeutung für die familiengeschichtliche Forschung im südostbayerischen Raum

Im Jahr 1980 entstand aus dem traditionsreichen Ordinariats- oder Diözesanarchiv Passau das Archiv des Bistums Passau;¹ diese Namensänderung ging einher mit einer Übernahme einer neuen, weiteren Aufgabe, nämlich der Aufgabe, als Zentralarchiv für die kirchlichen Einrichtungen der Diözese Passau zu fungieren.² Schon das "Ordinariatsarchiv", nunmehr zu einem der Bestände des Archivs des Bistums geworden, enthält Quellen, die für

* Der vorstehende Beitrag hat seine Wurzel in einem Vortrag auf dem III. Altbayerischen Familienkundetreffen der Weltenburger Akademie im Kloster Weltenburg (Bm. Regensburg) am 9. Mai 1987.

¹ Herbert W. Wurster, Das Archiv des Bistums Passau und sein Neubau. In: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 34 (1981) 132

² Die Entwicklung des Passauer wie des gesamten deutschen kirchlichen Archivwesens illustriert am besten der Vergleich der beiden Auflagen des im Fachjargon so genannten "Gelben Führers"; August Leidl, Passau. In: Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. Hg. v. d. Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland (München - Zürich, Schnell & Steiner 1977) 82f. und Herbert W. Wurster, Passau. In: Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland. Hg. v. d. Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland (Siegburg 1991) 157-162. Die Forschung hält mit dieser Entwicklung des kirchlichen Archivwesens nicht unbedingt Schritt. Siehe dazu etwa die bedauerlichen Äußerungen zum Passauer Bistumsarchiv in: Die bayerischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs. Vorträge und Diskussionen des siebenten Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde (Waidhofen an der Ybbs 7.-9. Juli 1986). Hg. v. Helmut Feigl in Zusammenarbeit mit Ernst Bezemek - Willibald Rosner - Wolfgang May (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 11). Niederösterreich Schriften 29 Wissenschaft (Wien 1989) 87. Die Fortschritte der Bestanderschließung im Archiv des Bistums Passau zeigen sich u. a. auch an diesen Publikationen: Handbuch der Handschriftenbestände in der Bundesrepublik Deutschland. Hg. v. Deutschen Bibliotheksinstitut. Teil 1: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (West), Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, bearb. v. Tilo Brandis - Ingo Nöthner (Berlin - Wiesbaden 1992) 409. Gertraut Haberkamp, Die Musikhandschriften der Dommusik St. Stephan im Archiv des Bistums Passau. Thematischer Katalog (= Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 21, München 1993)

genealogische Forschungen von größtem Interesse sein könnten.³ Sie sind allerdings nicht ausgewertet worden, weil die genealogische Forschung bis in unsere Tage praktisch nur die Pfarrbücher, d. h. die Tauf-, Trauungs- und Beerdigungsmatrikeln der Pfarreien, als die ihr zur Verfügung stehenden Quellen betrachtet. Daher ist erst das Archiv des Bistums, nachdem es durch die Zentralisierung der Pfarrarchive⁴ auch die Pfarrbücher der Pfarreien des Bistums seinen Beständen einverleibt hatte, zu einer Heimstatt der Familienforschung geworden.⁵

Die Matrikeln sind die Grundlage der genealogischen Forschung.⁶ Daher erklärt sich vielleicht auch, warum noch heute die einschlägigen Quellen des Ordinariatsarchivs ignoriert werden, allerdings werden die einschlägigen Akten der Pfarrarchive genauso wenig berücksichtigt, obwohl doch die Existenz der Pfarrbücher anzeigt, daß die Pfarrarchive über die bemerkenswertesten genealogischen Zeugnisse verfügen. Alleine von daher könnte man wenigstens vermuten, daß die Pfarrarchive weiteres für den Genealogen nutzbares Quellenmaterial besitzen könnten. Daher versucht dieser Beitrag, der familien- und personengeschichtlichen Forschung den Weg zu neuen Quellen aufzuzeigen.⁷

³ Gemeint sind hier zunächst die historischen Unterlagen des Bischöflichen Gerichts, vor allem in Ehesachen. Die Bedeutung der Bestände für die ortsgeschichtliche Forschung soll hier, da zu weitgreifend, nicht erläutert werden; es sei deshalb nur am Rand verwiesen auf die exemplarische Studie von Rudolf Zinnhobler, Welser Archivalien im Diözesanarchiv Passau. In: Jahrbuch des Musealvereines Wels 9 (1962/63) 166-170.

⁴ Herbert W. Wurster, Die Zentralisierung der Pfarrarchive im Bistum Passau. In: Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive. Hg. v. Hans Ammerich (= Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschlands 1, 1991) 27-47. Zuerst, in anderer Form, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 31 (1989) 40-57. Heute sind im Archiv des Bistums Passau die (mehr oder minder umfangreichen) Archive von 233 Pfarreien verwahrt.

⁵ Herbert W. Wurster, Genealogische Forschung im Archiv des Bistums Passau. In: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 45 (1982) 264-268. Den weiteren Rahmen auch der heimatgeschichtlichen Forschung behandelt: Herbert W. Wurster, Am Passauer Beispiel: Zum Verhältnis zwischen Archiven und öffentlichen Bibliotheken. In: Bücherei aktuell. Mitteilungsblatt des Sankt Michaelsbundes H 1 (1993) 22-26.

⁶ Herbert W. Wurster, Die Matrikelführung im Bistum Passau bis 1875. In: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 45 (1982) 264-290.

⁷ Betont sei jedoch, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, daß dies kein Weg ist, mit dem bestehende Nutzungsgrenzen umgangen werden können – die Sperrfristen gelten natürlich auch für diese Akten. Zur Regelung der Nutzung siehe zunächst: Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche, Amtsblatt für das Bistum Passau 118 (1988) 121-127, Nr. 91.

Die im Archiv des Bistums Passau verwahrten Pfarrarchive und deren familiengeschichtlich relevante Quellen

Es sollen hier nun die Quellen der Pfarrarchive vorgestellt werden und zwar gemäß den Erfahrungen, die sich bei deren Verzeichnung ergeben haben. Die nachstehenden Erläuterungen folgen der Systematik der Aktenbildung in den Pfarrarchiven.⁸

Die einzelnen Abteilungen und Aktenobergruppen

Jeder Pfarrarchivbestand beginnt mit den Akten der Abteilung "Pfarramt", d. h. des vom Bischof übertragenen Aufgabenkreises in der Seelsorge sowie der Pfarrpfünde. Die Akten dieser Abteilung werden in verschiedene Teilbereiche untergliedert, je nach Aktenanfall sind es etwa zehn bis zwölf Obergruppen. Sie umfassen: 1. die Akten zur Geschichte der Pfarrei, 2. die Akten zum Seelenstand, d. h. zur Bevölkerung der Pfarrei, 3. die Akten zur Seelsorge im engeren Sinne, 4. die Akten zur Kirchen- und Gottesdienstordnung, 5. die Akten zu den Ehesachen, 6. die Akten zum Beerdigungswesen, 7. die Akten zu den Bruderschaften und kirchlichen Vereinen, 8. die Akten zu den Gottesdienststiftungen, 9. die Akten über die Priesterschaft in und aus der Pfarrei, 10. die Akten zur Pfarrpfünde. Die weiteren Obergruppen, auch die Obergruppe "11. Geschäftsführung", hängen von der konkreten Überlieferung des einzelnen Pfarrarchivs ab, sie können gelegentlich ausgesprochen interessante Einzelstücke enthalten.⁹

Die erste Aktenobergruppe mit den Unterlagen zur Geschichte der Pfarrei bietet in der Regel kaum interessantes Material für die Genealogie. Ausgesprochen aussagekräftiges Material dagegen bietet oft die zweite Aktenobergruppe, die Akten zum "Seelenstand". Hier sind zum einen die österlichen Seelenbeschreibungen zu nennen;¹⁰ in ihnen wurde um die Osterzeit herum die gesamte Bevölkerung einer Pfarrei erfaßt, um die Erfüllung der Osterpflicht zu überprüfen,¹¹ die sogenannte Eiersammlung vorzunehmen¹² und

⁸ Siehe dazu Wurster, Zentralisierung (wie Anm. 4) 52f., Anm. 26

⁹ Ein solches Einzelstück ist etwa ABP, PFA Aldersbach, 151: Notarsprivileg über die Legitimierung unehelicher Kinder (1799).

¹⁰ Ludwig Heinrich Krick, Handbuch der Verwaltung des kath. Pfarramts (im engeren Sinne) mit Rücksicht auf die im Königreiche Bayern geltenden kirchlichen und staatlichen Bestimmungen (= Handbibliothek für die pfarramtliche Geschäftsführung im Königreiche Bayern 1, Kempten 1903) 396f.

¹¹ Krick, Handbuch (wie Anm. 9) 259. Generell siehe Lexikon für Theologie und

die Pfarrgemeinde seelsorglich kennenzulernen. Für die Genealogen können diese Seelenbeschreibungen unter anderem deswegen von Interesse sein, weil man aus ihnen die Kinderzahl eines Ehepaares ablesen kann. Bei der genealogischen Rekonstruktion einer Familie herrscht bekanntlich immer wieder Unsicherheit darüber, ob sämtliche Kinder der Familie erfaßt worden sind. Da die Seelenbeschreibungen die Kinder einer Familie summarisch in einer Gesamtzahl angeben, im Idealfall sogar namentlich, bieten sie einen arbeitssparenden Ansatzpunkt zur Kontrolle der Ergebnisse der Matrikelbücher; man könnte vielleicht sogar überlegen, ob man sie nicht als erstes heranzieht und die Nachforschungen in den Matrikeln darauf aufbaut. Weiters ermöglichen die Seelenbeschreibungen einen Überblick über das Dienstpersonal im Hause, woran man die konkrete mitmenschliche Umwelt ablesen kann. Beim Verlust von Matrikelbüchern schließlich können die Seelenbeschreibungen herangezogen werden zur ungefähren Datierung der genealogischen Basisereignisse: Geburten, Trauungen und Sterbefälle spiegeln sich nämlich in der Seelenbeschreibung wieder – als vermehrte Kinderzahl eines Ehepaares, als neuauftauchendes Ehepaar in einem Haus oder als Verminderung der Personen in einem Haushalt.

Ebenfalls von großer Bedeutung für die Genealogie sind die in der Obergruppe "Seelenstand" verwahrten Paternitätsanerkennnisse aus dem 19. Jahrhundert.¹³ Darin bekannten die Väter illegitimer Kinder ihre Vaterschaft vor Gericht, den Pfarrämtern wurde davon Mitteilung gemacht. Die Eintragungen über die Väter unehelicher Kinder sind in den Taufmatrikeln oft recht verschwommen und ungenau. Sie nennen meist nur den augenblicklichen Aufenthaltsort dieser Väter, so daß die Weiterforschung nur zu häufig scheitern muß, weil die Informationen nicht ausreichen, ihre Geburts- oder Sterbeorte zu identifizieren. Dieses Problem ist besonders gravierend im 19. Jahrhundert, das wegen der mit Sorge beobachteten Zunahme der unehelichen Geburten diesen Kindern gegenüber eine besonders scharfe Linie verfolgte. Ihre Rechtslage war ausgesprochen schwach. Die Eintragung unehelicher Väter ohne Paternitätsanerkennnis war verboten.¹⁴ Bis in das frühe 19. Jahrhundert herein war es dagegen üblich gewesen, den

Kirche II (Freiburg 1958) 128, s. v. "Beichtgebot"

¹² Siehe dazu allgemein Dietz-Rüdiger Moser, Bräuche und Feste im christlichen Jahreslauf. Brauchformen der Gegenwart in kulturgeschichtlichen Zusammenhängen (Graz – Wien – Köln 1993) 218

¹³ Wurster, Matrikelführung (wie Anm. 6) 284-286

¹⁴ Wurster, Matrikelführung (wie Anm. 6) 284f., Anm. 72

vermutlichen oder angegebenen Vater eines unehelichen Kindes im Taufbuch aufzunehmen. Das Taufbuch sollte ja unter anderem der Feststellung von Blutsverwandtschaften dienen, die Ehehindernisse waren; dafür war es gleichgültig, ob das Kind einer ehelichen oder nichtehelichen Verbindung entsprungen war. Der Staat dagegen legte ausschließlich Wert auf eine einwandfreie Feststellung der Vaterschaft und schloß daher zweifelhafte Angaben aus. Das Paternitätsanerkennnis hatte jedoch oft keine Rückwirkung auf die Taufmatrikel. Die immer größer werdende Zahl an Meldungen führte nämlich dazu, daß die Pfarrer die Mitteilungen der Gerichte über Paternitätsanerkennnisse nicht immer in die Taufbücher eintrugen, sondern diese in eigenen Aktenfaszikeln geschlossen ablegten. So finden sich oft nur in den vor der Behörde abgegebenen Paternitätsanerkennnissen einwandfreie und ausführliche Personalien, die die Weiterforschung ermöglichen.

Informatives Material für genealogische Fragestellungen bringt auch die Aktenobergruppe "Ehesachen", die unter anderem Trauungskonsense und Heiratslizenzen beinhaltet. Gerade bei Problemfällen können die darin enthaltenen Personalangaben weiterhelfen. Die übrigen Akten der Aktenobergruppe "Ehesachen" dürften nur in ausgesprochenen Einzelfällen für den Genealogen interessant sein; vor dem Pfarrer ausgetragene Ehedissidien, d. h. Ehestreitigkeiten, und die Annullierung von Ehen sind eben Ausnahmen.

Dagegen erteilen die Akten der Obergruppe "Bruderschaften und Vereine" wieder Auskunft über eine Vielzahl von Personen. In früheren Zeiten, bis in unser Jahrhundert herein, war fast die ganze erwachsene Pfarrbevölkerung durch die eine oder andere Bruderschaft im Gebet miteinander verbunden.¹⁵ Von diesen Bruderschaften und den mit ihnen verwandten Kongregationen gibt es sehr oft Bruderschaftsbücher, die bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen können, und es gibt Verzeichnisse der Bitten für die verstorbenen Mitglieder, so daß sich hier eine Ersatzüberlieferung beim Verlust von Sterbebüchern anbietet. Zusätzlich geben diese Quellen einen kleinen Einblick in das Glaubensleben unserer Vorfahren. Die genealogische Nachforschung darf sich allerdings nicht auf die Bruderschaften der Ortsparrei beschränken, es müssen auch die Bruderschaftsbücher bedeutender Bruderschaften in der näheren, gegebenenfalls sogar der weiteren Umgebung über-

¹⁵ Konrad Baumgartner, *Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration* (= Münchener Theologische Studien I/19, St. Ottilien 1975) passim; Oswin Rutz, *Obrigkeittliche Seelsorge. Die Pastoral im Bistum Passau von 1800 bis 1918* (= Schriften der Universität Passau. Reihe Katholische Theologie 4, Passau 1984) 217f.

prüft werden. Ein ganz außergewöhnliches Beispiel für den Wert solcher Bruderschaftsbücher sind die Mitgliederverzeichnisse der Marianischen Bürgerkongregation in Passau, die seit dem Jahre 1626 geführt werden.¹⁶ Diese Bände verzeichnen sehr oft das Eintrittsdatum und den Todestag der Mitglieder, außerdem beinhalten sie gegebenenfalls ein Verzeichnis von Wohltätern der Bruderschaften, in die alle eingereiht wurden, die zur Bruderschaft stifteten.

Von ähnlicher Qualität wie die Unterlagen der Bruderschaften sind die der Vereine. In der Diözese Passau treten sie seit dem Ende des 19. Jahrhunderts neben die Bruderschaften.¹⁷ Während sich die Bruderschaften dem religiösen Leben widmen, sehen die Vereine ihre Aufgabe in der Welt. Sie widmen sich einer Fülle von Aufgaben, die oft den Alltag als Bezugspunkt haben. Diese Vereine besitzen ebenfalls Mitgliederverzeichnisse, interessanter sind aber die gelegentlich überlieferten Protokollbücher, aus denen man das Vereinsleben ablesen kann. Da die katholischen Verbände und Vereine die Bevölkerung der Pfarrei mancherorts in ähnlichem Ausmaß wie die Bruderschaften erfaßt haben, kann dieses Material unter Umständen zur Ausmalung des Lebenslaufs eines Vorfahren dienen. Ein ausgesprochener Leckerbissen für einige wenige glückliche Genealogen dürften etwa die Akten der Arbeitervereine über ihre Unterstützungsmaßnahmen in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts sein;¹⁸ Arbeitsstreitigkeiten und Arbeitslosigkeit haben darin ihren Niederschlag gefunden.

Für einen größeren Kreis bedeutsam ist dagegen die Aktenobergruppe der "Meßstiftungen". Das umfangreichste Material in dieser Aktenobergruppe bilden die sogenannten Konfirmationsurkunden, mit denen das Bischöfliche Ordinariat eine Meßstiftung, d. h. die Stiftung eines bestimmten Geldbetrages zur jährlichen Abhaltung einer oder mehrerer Messen, Andachten oder sonstigen Verrichtungen, oberhirtlich genehmigt und bekräftigt. Stiftungszweck ist in der Regel das Gedächtnis für den Stifter bzw. das Stifterehe-

¹⁶ Herbert W. Wurster, [Bruderschaftsbücher der Marianischen Bürgerkongregation Passau 1624-1659, 1650-1852]. In: Die Jesuiten in Passau. Schule und Bibliothek 1612-1773. 375 Jahre Gymnasium Leopoldinum und Staatliche Bibliothek Passau (Passau 1987) 263-265, Nr. 11f.; Abbildungen: 241f. Zur Kongregation siehe Emil Janik, Marianische Bürgerkongregation Passau 1624-1974. Festschrift zum 350jährigen Bestehen am 5. Mai 1974 (Passau 1974)

¹⁷ Oswin Rutz, Obrigkeitliche Seelsorge. Die Pastoral im Bistum Passau von 1800 bis 1918 (= Schriften der Universität Passau. Reihe Katholische Theologie 4, Passau 1984) 330-337

¹⁸ Herbert W. Wurster, Zur Geschichte des Bistum Passau im Dritten Reich. In: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 28 (1986) 244-295, hier 285, Anm. 140

paar, normalerweise sind aber die verstorbenen Angehörigen der Familie mit eingeschlossen, so daß die Stiftung zu einem Gedächtnis für die ganze Familie über einen größeren Zeitraum hinweg wird. Im 18. und 19. Jahrhundert wurden diese Anniversarien in relativ großer Zahl errichtet, so daß es selbst in Landpfarreien bis um die hundert Stiftungen geben kann, d. h. daß entsprechend viele Geschlechter von ihnen betroffen waren. Für die genealogische Forschung bedeutet dies wiederum, daß man in den meisten Ahnenreihen mit Stiftern solcher Anniversarien rechnen kann.

Auch die Obergruppe der "Pfründeakten" beinhaltet für die Genealogie aufschlußreiches Material. Innerhalb dieser Aktenobergruppe gibt es nämlich oft reiche Quellen zu grundherrschaftlichen und zehntherrlichen Rechtsverhältnissen vergangener Jahrhunderte. Da früher die ganze Pfarrei den Zehnt zu leisten hatte,¹⁹ ergeben sich aus den Zehntregistern, den Akten zu Zehntstreitigkeiten und aus den Zehntablösungsverhandlungen des 19. Jahrhunderts²⁰ eine Fülle von Informationen, vor allem natürlich über die Bauern und deren wirtschaftliches Gedeihen. Gleiches gilt für die Akten über die grundherrlichen Verhältnisse, die besonders Aufschluß geben über die Geschichte der Höfe, über Besitzwechsel, Bauarbeiten, Streitigkeiten oder ähnliches.²¹

Aus dem Wirkungskreis der Kirchenstiftung, deren Akten eine eigene Abteilung bilden, sind für den genealogischen Forscher besonders interessant die Akten der Aktenobergruppe "Friedhof". Darin finden sich nämlich oft die Grabbücher, in denen die Grabstätten und ihre Belegung verzeichnet sind. Angesichts der oftmaligen Vernichtung der Grabkreuze und Grabsteine sind diese Bücher häufig einziger Nachweis über die nicht mehr bestehenden Grablegen. Zusätzlich können die Grabbücher Ersatzüberlieferung für fehlende Sterbematrikeln sein, da sie in der Regel den Beerdigungstermin angeben. Allerdings ist die zeitliche Reichweite der Grabbücher beschränkt; sie sind regelmäßig nur aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überliefert, so daß es wohl nur in Einzelfällen möglich sein wird, sie als Ersatzüberlieferung heranzuziehen.

¹⁹ Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte IV: Das neue Bayern, 1800-1970 (München Nachdruck 1979) 190f., 740f.

²⁰ Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte III: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (St. Ottilien 1991) 179

²¹ Als Beispiel sei angeführt die Pfarrpfründe Eggldham; die dorthin gehörigen Anwesen waren auf mehrere Ortschaften verteilt; siehe Franziska Jungmann-Stadler, Landkreis Vilshofen. Der historische Raum der Landgerichte Vilshofen und Osterhofen (= Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 29, München 1972) 146f.

Wie die Pfründe kann auch die Kirchenstiftung Altrechte besitzen, also Rechte, die aus grund-, zehnt- und leibherrlichen Verhältnissen erwachsen sind. In den entsprechenden Akten der Kirchenstiftung sind die gleichen Informationen zu erwarten wie in denen der Pfarrpfründe.

Überaus aussagekräftig für die wirtschaftlichen Geschehnisse früherer Zeiten sind die Akten der Obergruppe "Kapitalien". Diese Akten umfassen die Kapitalienverzeichnisse der Kirchen wie anderer kirchlicher Stiftungen, die Zinsenheberegister, die Hypotheken und die Schuldbriefe; abzulesen sind daraus Geldgeschäfte aller Art, Rückzahlungsschwierigkeiten, Kapitalverluste bei Vergantungen und ähnliches, gelegentlich sogar kleine Wirtschaftsgeschichten. Zur Veranschaulichung einige Einträge aus dem "Zinsbuch. Denen zwey lobwürdigen Gotteshäuser St. Leonard und St. Stephan in Aigen 1819":²² In der Abteilung "Bey Bürger und Bauern anliegenden Capitalien" findet sich folgender Eintrag: "Michael Brunnobler, Kaltenberger zu Kaltenberg, Königliches Landgericht Eggenfelden, schuldet vi Obligation de dato 20ten Oktobris 1815 ab 66 Gulden Capital Zinsen a 5 Procent".²³ Für 1819 ist noch die Zinszahlung vermerkt, danach setzte jede Zinszahlung aus, offenbar weil der Darlehensnehmer in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, die ihm zum Verhängnis wurden. Diese Erklärung ergibt sich nämlich aus dem abschließenden Eintrag: "Dieses Kapital samt den rückständigen Zinsen eine Summe von 115 Gulden 9 Kreuzer 2 Pfennige wurde von Seite des Königlichen Landgerichts Griesbach auf Verlostur [!] abgeschrieben den 21ten Februar 1834".²⁴

Ein anderer Eintrag lautet: "Georg Kremleitner, Hartl zu Mitternrohr, schuldet hieher vi Obligation vom 17ten März 1821 ab 250 Gulden Capital Zinsen hievon a 5 Procent".²⁵ Während die Zinsen für 1821 gezahlt wurden, mußten die Zinsen für 1823 und 1824 nachgelassen werden. Auch für die folgenden Jahre ist keine Zinszahlung belegt, am 06.04.1827 wurde das Kapital jedoch zurückbezahlt. Dieser wie der folgende Eintrag sind sicherlich Indizien für wirtschaftliche Schwierigkeiten der Darlehensnehmer: "Simon Obermayr, Hofwirths-Müller, schuldet vermög Schuldbrief vom 12ten July 1831 ein Kapital ad 200 Gulden verzinslich nach 4 %".²⁶ Auch in diesem Fall mußte für das Rechnungsjahr 1834/35 die Zinsleistung erlassen wer-

²² ABP, PfA Aigen am Inn, B, 247

²³ Ebda., f. 266

²⁴ Ebda., f. 266

²⁵ Ebda., f. 285

²⁶ Ebda., f. 326

den. Die Mobilität derartiger Kapitalien zeigt der nächste Eintrag: "Josef Seitz, Handelsmann in Landau, schuldet vermög Obligation vom 28ten April 1809 ab 380 Gulden Capital Zinsen hievon a 5 Procent. Nun aber die Gebrüder Hupfloher, Ansiedler in Fichtheim, laut Obligation vom 21ten April 1819".²⁷ Bis zum Rechnungsjahr 1835/36 sind Zinszahlungen für dieses Kapital belegt, seit 1825 allerdings um einen deutlich reduzierten Betrag; offenbar ist zu diesem Termin ein Teilbetrag des Kapitals zurückbezahlt worden.

Auch Hypothekenbriefe können für die Besitzgeschichte umfassende Informationen liefern. 1834 z. B. verliet die Aigener Bruderschaft hundert Gulden an den Aigener Fragner und Käsehändler Stephan Aichberger gegen Hypothek "a) auf ein nun ludeigenes Haus mit 1/32tl Hof, beim Maixner [?] oder Aichbergerschuster zu Aigen genannt, mit lebend und todter Baumannsfährniß, b) den ludeignen Forstentschädigungsgrund per 1/2 Tagwerk, c) den ludeignen einschichtigen Aker im Rahbauernfeld per 1/8 Tagwerk, d) den ludeignen sogenannten 13 Acker im Leonardifeld zu 7/8 Tagwerk".²⁸ Ein anderer Schuld- und Hypothekenbrief aus dem Jahre 1850 beurkundet eine vierprozentige Hypothek zu hundert Gulden auf die Besitzung des Johann Friedl, Förgwebers zu Holzhäuser bei Eggfing in der Pfarrei Aigen. Auch hier wird der Grundbesitz umschrieben: "Auf das ludeigene Förgwebergütl zu Holzhäusern mit 13,64 Dezimale Grundstücken und die Gründe aus dem Wirthsanwesen zu Eggfing mit 2,40 Dezimale, was zusammen einen Werth von Zweytausend zweyhundert zwey Gulden".²⁹ Dieses Darlehen ist bereits die fünfte Hypothek auf dem Grundbesitz, ist also ebenfalls ein Indiz für die wirtschaftliche Bedrängnis des Hypothekenschuldners. Erst im Jahre 1910 wurde das Kapital zurückbezahlt.

Noch ausführlichere Angaben über die wirtschaftliche Situation der Darlehensnehmer bieten die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eingeführten Konspekte über den Schuldenstand von Darlehensnehmern. Vom Jahre 1884 datiert derjenige des Stephan Seil, Sattler und Kleingütler zu Aigen. Pfandobjekt ist sein "Wohnhaus, Haus Nr. 32, mit Stall von Stein und Stadel aus Holz mit Ziegeldach und 1 Hektar 248 Ar Grundstücke".³⁰ Der

²⁷ Ebda., f. 253. Ein weiteres Darlehen zu 10 fl. wurde an den gleichen Tagen aufgenommen bzw. übernommen; siehe f. 462. Dessen Rückzahlung erfolgte 1827.

²⁸ ABP, Pfa Aigen, B, 251, Schuld- und Hypothekenbrief Nr. 6 vom 08.07.1834

²⁹ ABP, Pfa Aigen, B, 251, Schuld- und Hypothekenbrief Nr. 11 vom 27.11.1850

³⁰ Der ganze folgende Sachverhalt und die Zitate nach: ABP, Pfa Aigen, B, 252, Conspect vom 11.05.1884

Wert dieses Objekts beträgt nach dem Kaufpreis 3853 Mark, der Schätzpreis des Verkehrswertes beläuft sich auf 4200 Mark, der Brandversicherungsbetrag allerdings nur auf 1710 Mark. Belastet ist dieser Besitz mit insgesamt sieben Hypotheken, von denen jedoch eine, für Elterngut über 128 Mark, bereits bezahlt, aber nicht gelöscht war. Die übrigen Hypotheken waren für Darlehen zu 85 Mark von der Kirche Aigen, für ein erstes Elterngut zu 34 Mark sowie für vier weitere Darlehen der Pfarrkirchenstiftung bzw. Bruderschaft zu Aigen im Betrage von 342 Mark, 85 Mark, 342 Mark und noch einmal 342 Mark; insgesamt betrug die Hypothekenbelastung auf diesem Grundbesitz 1234 Mark (gerundet). Zusätzlich nahm Stephan Seil nun ein mit 4½ Prozent zu verzinsendes Darlehen über 600 Mark auf. Seine Schulden erreichten damit etwa die Hälfte des Wertes seines Grundbesitzes. Die Kirchenverwaltung Aigen gewährte dieses Darlehen unter anderem deswegen, weil der Gesuchsteller "als sehr arbeitssam, häuslich und nüchtern bekannt ist" – eine derartige Charakterisierung ist sicherlich eine Perle für den Genealogen.

Die dritte hier zu beachtende Abteilung eines Pfarrarchivbestandes bilden die Akten der "Lokalschulinspektion". Im Königreich Bayern war der Pfarrer zugleich Lokalschulinspektor, d. h. er hatte die Schulaufsicht, und er hatte die Schulakten zu führen.³¹ Da im 19. Jahrhundert die Schulpflicht bereits allgemein verbindlich war, sind über diese Schulakten wiederum alle Pfarrangehörigen erfaßt. Eine Fülle von Informationen zu Person und Charakter sind aus diesen Unterlagen zu entnehmen. So beschreibt z. B. der Pfarrer von Pocking im Jahre 1880 seine Feiertagsschüler mit folgenden Worten: "Genannte Schüler eignen sich hauptsächlich wegen des gesetzlichen Alters zur Entlassung"³² – sein Urteil ist also eher indirekt, kann allerdings durch den Auszug aus dem Zensurbuch, der dabei steht, durch die Würdigung der Anlagen, des Fleißes, des Betragens und des Fortgangs auch klarer abgelesen werden. Ein Schüler wird etwa so charakterisiert: "Ein Schüler, dessen burschikoses, freches Wesen besonders hervortritt. Wäre bezeichneter Schüler im Besitze ausreichend (!) physischer Kraft, so würde

³¹ Siehe dazu Johann Anton Englmann, Das Bairische Volksschulwesen. Nachdruck der Ausg. München 1871. Mit einer Einleitung zur bayerischen Schulgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Hg. v. Hans Jürgen Apel (= Sammlungen der Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Bekanntmachungen zum Elementar- bzw. Volksschulwesen im 19./20. Jahrhundert Bd. 8, Köln – Weimar – Wien 1992) und Max Liedtke (Hg.), Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens II: Geschichte der Schule in Bayern. Von 1800 bis 1918 (Bad Heilbrunn 1993)

³² ABP, PfA Pocking, 222 (1.). Verzeichnis der aus der Feiertagsschule der Knabenschule Pocking austretenden Schüler, 1880

er sich wohl an seinen Lehrern vergreifen, was in Bezug auf vorausgegangenes sicher behauptet werden kann".³³ Von den Schülern, die aus der Werktagsschule entlassen wurden, wurde einer ganz positiv herausgestellt: "Von diesem Schüler läßt sich viel Gutes erwarten"³⁴ – die Zensuren dieses Schülers wiesen auch die entsprechenden guten Noten auf. Andererseits kann der Genealoge hier auch dem schulischen Versagen der Väter auf die Spur kommen. Im Namensverzeichnis der Feiertagsschüler zu Pocking im Jahre 1905 findet sich u. a. der Vermerk: "Besuchte bis 11. September die Königliche Realschule in Passau";³⁵ auch die Repetenten sind bezeichnet.³⁶ In jener Zeit ist auch schon die Anlage dieser Namensverzeichnisse aufschlußreich, da sie nach Leistung gestuft sind – der beste Schüler steht an der Spitze, der schlechteste am Schluß. Über den Gesundheitszustand können solche Namensverzeichnisse ebenfalls Aufschluß geben; so heißt es in dem des Jahres 1909/10 für die Vorbereitungsklasse in Pocking, daß ein Schüler kurzsichtig sei,³⁷ daß ein anderer wegen Augenleidens sehr schlecht sehe,³⁸ ein Dritter war im Vorjahr nach sechswöchiger Probezeit vom Schulbesuch zurückgewiesen worden,³⁹ vermutlich, weil er noch nicht genügend reif war für die Schule. Bei den Mädchen der Vorbereitungsklasse finden sich u. a. die Bemerkungen: "Ein kränkliches Kind",⁴⁰ "Harte Aussprache. Durfte wegen Krankheit (Rachitis) erst im Vorjahre zum Schulbesuche zugelassen werden",⁴¹ "Schwere Aussprache. Wurde im Vorjahre nach 6 wöchentlicher Probezeit vom Schulbesuche zurückgewiesen. Schwerhörig".⁴² Unter den Feiertagsschülerinnen des gleichen Jahres finden sich unter anderem zwei Dienstmägde, von denen die eine aus Ruhstorf, die andere aus Hutthurm nach Pocking gekommen war,⁴³ eine dritte stammte gar aus

³³ Ebda.

³⁴ ABP, PfA Pocking, 222, Verzeichnis der aus der Werktagsschule der Knabenschule Pocking austretenden Schüler, 1880

³⁵ ABP, PfA Pocking, 242, Namens-Verzeichnis der Schüler der Feiertagsschule, I. und II. Kurs, der Knabenschule Pocking, 1905

³⁶ Z. B.: ABP, PfA Pocking, 221, Namens-Verzeichnis der Schülerinnen der Werktagsschule Pocking, IV. und V. Kl., 1909/10, Schülerin Nr. 33: "Den 3. Kurs wiederholt"

³⁷ ABP, PfA Pocking, 221, Namens-Verzeichnis der Schüler und Schülerinnen der Vorbereitungsklasse Pocking, 1909/10, Schüler Nr. 3

³⁸ Ebda., Schüler Nr. 16

³⁹ Ebda., Schüler Nr. 24

⁴⁰ Ebda., Schülerin Nr. 25

⁴¹ Ebda., Schülerin Nr. 26

⁴² Ebda., Schülerin Nr. 28

⁴³ ABP, PfA Pocking, 221, Namens-Verzeichnis der Schülerinnen der Sonntagsschule Pocking, II. Schuljahr, 1909/10, Schülerin Nr. 20 bzw. 22

Straubing, wo der Vater als Briefträger arbeitete.⁴⁴ So finden sich auch in den Akten der Lokalschulinspektion viele Aussagen über des Lebens bunte Fülle.

Die nächste Abteilung umfaßt die Akten der "Lokalarmenpflege", im Prinzip wie die der Lokalschulinspektion aus der Zeit des Königreichs Bayern, aufgrund der besonderen Stellung des Pfarrers im Rahmen des christlichen Liebeswerks finden sich aber dort durchaus noch Akten aus der Zeit der Weimarer Republik. In den Akten dieser Abteilung ist die Leidensgeschichte der dörflichen Unterschichten niedergeschrieben worden. Im "Protokollbuch des Armenpflegschaftsrates Mariakirchen" findet sich z. B. unterm 22. Januar 1919 folgender Beschluß: "Der Arbeitslose, Anton Fröhler[,] wird der turnusweisen Verpflegung innerhalb der Gemeinde zugewiesen. Die Verpflegungstage werden auf das Kalenderjahr nach den Steueransätzen zu den Gemeindeumlagen auf die einzelnen Pflichtigen umgerechnet. Pflichtige, welche über 14 Tage belastet werden, können auf Antrag die treffenden Tage in zwei Teilen während des Jahres ableisten. Begonnen wird bei Haus Nr. 1".⁴⁵ Hier spiegelt sich ein Schicksal wider, in dem ein Mensch von einem Haus zum andern weitergestoßen wurde. Im Jahr 1926 findet sich unterm 13. Mai dieser Beschluß: "Die Frau Reischer wird in Anbetracht ihrer Notlage vorerst einmal ins Distriktskrankenhaus Arnstorf zur Pflege und Behandlung gegeben. Der Beschluß ist jederzeit widerruflich [!]"⁴⁶ Bereits unterm 13. Juni findet sich der weitere Fortgang dieses Falles: "Die Frau Reischer wird, nachdem von Arnstorf von Dr. Zierl Mitteilung gemacht ist, daß sich der Zustand gebessert hat, vom Krankenhaus wieder weggebracht. Dagegen wird hier in Mariakirchen für Verpflegung gesorgt werden".⁴⁷ Ein hartes Schicksal verbirgt sich auch hinter dem Protokolleintrag vom 5. Oktober 1927: "Der Ortsfürsorgeausschuß Mariakirchen erkennt beschlußmäßig an, daß Michael Reindl in der Gemeinde Mariakirchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, derselbe steht ganz allein, hat keine Verwandten[,] die ihn verpflegen könnten und zu seinem Unterhalte beitragen müßten*; und bei seinem hohen Alter von 81 Jahren kann er nichts mehr verdienen und ist auf fremde Hilfe angewiesen. Der Ortsfürsor-

⁴⁴ ABP, PFA Pocking, 221, Verzeichnis der Feiertags-Schülerinnen der Schule Pocking, die sich zum Austritt eignen, 1909/10, Schülerin Nr. 9

⁴⁵ ABP, PFA Mariakirchen, 313, p. 1

⁴⁶ Ebda., p. 2

⁴⁷ Ebda., p. 3

geausschuß erklärt sich bereit[,] ein Fünftel der für Reindl erwachsenden Anstaltskosten zu ersetzen".⁴⁸

Akten der Lokalarmpflege aus dem 19. Jahrhundert befassen sich oft mit Ansässigmachung und Verehelichung.⁴⁹ Da im 19. Jahrhundert die Zustimmung der Gemeinde dazu oft an eine ausführliche Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Heiratskandidaten gebunden wurde, können diese Akten im Hinblick auf solche Fragen oft ausführliche Auskunft erteilen. Dabei sind auch Besitzübergaben und Austragsregelungen zu finden, die Schlaglicht auf die Lebensverhältnisse des vergangenen Jahrhunderts werfen. In den Akten der Armpflege Mehring ist etwa für das Jahr 1843/44 bei der Übergabe von Franz und Eva Rollner, Besitzer des Großhebertsperger-Hofs, an den Sohn des Ehemannes, Benno Erber, folgende Austragsregelung zu finden: "Die Übergeber erhalten dagegen 200 Gulden in succesiven Fristen und nach Bedarf zahlbares Umstandsgeld in unverzinslicher Eigenschaft, dann den nachhin spezifizierten lebenslänglichen Nahrungsaustzug, als zur Wohnung: das Seitenstübl beim Gute zur ebenen Erde, welches in wohn- und heizbaren Stand hergestellt und auf Rechnung des Übernehmers in dieser Weise* fortan unterhalten werden muß; zu dessen Behölzung und Beleuchtung jährlich 4 Klafter kurze Scheiter, 100 Bürd Wied, 1 Bürd Spänne und 3 Pfund Leinöl. Zur Nahrung jährlich: 1 Schaff Weitz, 15 Metzen Korn, 24 Pfund Schmalz, 1/4 Zentner Salz, zu den fünf heiligen Zeiten des Jahres, als Ostern, Pfingsten, Kirchweih, Weihnachten und Fastnacht, jedesmal 2 Pfund Rindfleisch, zu Weihnachten aber noch besonders 30 Pfund Schweinfleisch sammt Speck, und für beide 2 Gulden Quatembergeld. Täglich, und zwar von Georgi bis Michaeli eine Kandl, und von Michaeli bis wieder Georgi 1 Maß süße Milch, 1 Ey, Kraut, Rüben und saure Milch nach Bedarf, jeden Backtag einen Laib Weizenbrod und jährlich den dritten Theil des vorhandenen Obstes. Zur Leibesbekleidung: Jährlich 15 Pfund Flachs von der Schwing, dem Übergeber zwey und seiner Ehefrau ein Paar neue Schuhe, je nach 2 Jahren für beide Übergeber ein Paar haberne Leintücher, die sonst nothigste Leibwäsche und Bekleidung, und zur Bestellung eines eigenen Herdes die Mitbenützung der Küche und des erforderlichen Geschirres. Auch muß dem Übergeber das Getreide von und zur Mühle verführt, beim Gute gewaschen und gebacken und in Krankheitsfällen auf Ver-

⁴⁸ Ebda., p. 5. *: Das "müßten" offenbar überschrieben aus "könnten"

⁴⁹ Michael Doege, *Armut in Preußen und Bayern (1770-1840)* (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 157, München 1991) 264-277; Spindler, *Handbuch* (wie Anm. 18) 117, 694, 759f.

langen eine eigene Wärterin bestellt und Krankenkost und Medizin unentgeltlich verabreicht werden".⁵⁰

Neben den Akten, die aus zunächst individuell entstandenen Schreiben (oder ähnlichem) nach Sachgesichtspunkten zusammengefaßt worden sind, gibt es Schriftgut, das durch seine äußere Form charakterisiert wird. Auch diese mit formalen Kriterien zu erfassenden Quellen bieten der genealogischen Forschung reiches Material. Weniger gilt dies für die Urkunden, die zumeist nur in sehr geringer Zahl überliefert sind. Aber schon bei den Kirchenrechnungen sind zumindest die Handwerker der Pfarrei immer wieder mit ihren Lieferungen und Leistungen für die Kirche verzeichnet, so daß man sich ein Bild von ihrer beruflichen Tätigkeit machen kann.

Die Grundlage jeder genealogischen Forschung sind natürlich die Pfarrbücher, die Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikeln. Durch die Zentralisierung der kompletten Pfarrarchive sind im Archiv des Bistums Passau jedoch neben diesen Büchern, in denen sich im allgemeinen Erwartungshorizont die Pfarrbücher bereits erschöpfen,⁵¹ noch eine Fülle anderer Arten von Pfarrbüchern verwahrt. Zu nennen sind etwa Sponsalienbücher, d. h. Verlöbnißbücher, die zum Teil bis in das 18. Jahrhundert zurückgehen, weiters Firmungsbücher, Taufrapulare, gelegentlich Kirchenaustrittsregister und die eine oder andere Art zusätzlicher Matrikeln. Am gewichtigsten und hilfreichsten für den Genealogen sind natürlich die Familien- und Häuserbücher, die bereits eine genealogische Auswertung der Informationen aus den Matrikeln bieten. Diese verdanken sich vor allem dem Eifer einer Reihe von Pfarrern.⁵²

Pfarrbücher erwartet man in Pfarrarchiven. Personenstandsfälle, die in den Pfarrbüchern der eigentlich zuständigen Pfarreien nicht nachzuweisen sind, können daher auf keinem anderen Wege nachgewiesen werden. Bekannt ist zwar der Sonderfall der Militärkirchenbücher;⁵³ sie sind aber keine Ausnah-

⁵⁰ ABP, PfA Mehring, 85; die Übergaberegelung wird nur ausschnittsweise zitiert. *: In der Vorlage wurde das Wort "Eigenschaft" getilgt.

⁵¹ Vgl. dazu den älteren Überblick bei Anton Schmid (Bearb.), Bistum Passau (= Pfarrbücherverzeichnisse für das rechtsrheinische Bayern. Hg. v. d. Bayerischen Archivverwaltung 3, München 1937)

⁵² Pfarrer Adolf Schanderl von Malching (1870-1946) hat mit seinem in drei riesigen Folianten vorliegenden Häuserbuch der Pfarrei das beeindruckendste Werk in dieser Richtung geschaffen; verwahrt werden sie unter der Signatur: ABP, Pfarrbücher Malching, 15-17

⁵³ Siehe dazu Wolfgang Eger, Verzeichnis der Militärkirchenbücher in der Bundesrepublik Deutschland (Stand vom 30.9.1990) (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken der evangelischen Kirche 18, 1993) sowie auch Eckart Henning - Christel Wegeleben, Kirchenbücher. Bibliographie gedruckter Tauf-, Trau- und Totenbücher sowie der Bestandsverzeichnisse im deutschen Sprachgebiet

me, weil die Soldaten eigenen Personalpfarreien zugewiesen waren, die Matrikeln also doch dem Prinzip der Führung innerhalb der Pfarrei entsprechen. In der Stadt Passau gibt es aber eine echte Ausnahme: Die Kuraten des Krankenhauses zu Passau⁵⁴ führten seit dem Jahre 1785 ein Sterbebuch, erst im Jahre 1981 hörten sie damit auf. Bis dahin waren es insgesamt zehn Bände geworden, in denen mehrere tausend Sterbeeinträge verzeichnet sind. Somit ist also eine große Lücke bei den Sterbedaten der Bewohner Passaus zu schließen. Die Einträge des 18. Jahrhunderts etwa sind außerordentlich reizvoll: "Diesen Tag [26.05.1793] Vormittag ist Elisabeth Mihlerin, nachdem sie vorher durch den z[eitlichen] Krankenhaus-Benefiziaten mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen worden, D[eo] O[mnipotenti] (an Phthi-si) seelig verschieden. Solche ist gewesen katholischer Religion aetatis 23 Jahre, wohnhaft im Sand allhier, geboren von hier, ledigen Standes, Dienstmagd. Verlassenschaft: 1 Haube, 2 Röcke, 1 Korsett, 1 Leibl, 1 Fürtuch, 1 Paar Schuhe. Alles an die arme Mutter abgegeben".⁵⁵ Diese Sterbematrikeln sind aber nicht nur für die Passauer Genealogie von Bedeutung, es sind auch viele an anderen Orten geborene Personen darin verzeichnet, Dienstpersonal und wandernde Handwerksgesellen vor allem: "Den 16. Februar (1831) um zwei Uhr nachmittags starb nach empfangenen heiligen Sterbssakramenten im allgemeinen Krankenhaus Nr. 371 Theresia Rauschin, Dienstmagd bey der Frau Westermayerin, Obstlerin allhier, gebürtig von Mittich, Königliches Landgericht Griesbach, 31 Jahre alt, im 19. Tage ihres Hierseyns an Gliederkrankheit".⁵⁶

Diese Ausführungen haben versucht, mit Hilfe veranschaulichender Beispiele die Bandbreite der in Pfarrarchiven überlieferten und genealogisch nutzbaren Quellen zu verdeutlichen. Die tatsächliche Umsetzung dieser Anregungen in der genealogischen Forschung hängt natürlich von der konkreten Überlieferung der einzelnen Pfarrarchive ab, wird aber, jedenfalls im Bereich des heutigen Bistums Passau, in der Mehrheit der Fälle in recht

(= Genealogische Informationen 23, Neustadt a. d. Aisch 1991)

⁵⁴ Zu dessen Geschichte siehe Georg Weinholzer, Geschichte des Städtischen Krankenhauses in Passau. Die ostbairischen Grenzmarken 18 (1929) 233-240, 263-273

⁵⁵ ABP, Pfarrbücher Passau-Krankenhaus 1, f. 201, 1. Eintrag

⁵⁶ ABP, Pfarrbücher Passau-Krankenhaus 2, f. 198, 4. Eintrag

großem Maße möglich sein. Die Auswertung des erläuterten Materials stellt natürlich Anforderungen an den Forscher, die zu erwartenden Ergebnisse rechtfertigen diese Mühe und Anstrengung aber auf jeden Fall. Mit Hilfe dieser Quellen kann die Lebenswirklichkeit vergangener Geschlechter plastisch und eindrucksvoll nachgezeichnet werden. Anders als die letztlich dünnen statistischen Daten aus den Matrikeln widerspiegeln sie die bunte Fülle einstigen Lebens.